

# Erfurter Puppen- und Teddys 2012

Verkaufsveranstaltung für Sammler- & Künstlerteddys,  
Puppen, Miniaturen und Zubehör  
- Verkauf - Ankauf - Tausch -

## Anmeldung für Aussteller

**11. Februar, von 11 - 18 Uhr und  
12. Februar 2012 von 10 - 17 Uhr**

Veranstaltungsort: Kaisersaal: Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt

Ich / wir benötigen ..... Tisch(e) (ca. 1,40 x 0,70 m) zum Preis  
von á 130,00 Euro zzgl. 19 % MwSt. (für beide Tage)

zusätzlich benötige ich einen Stromanschluss bis 1,0 KW  
zum Preis von 16,00 Euro zzgl. MwSt. (für beide Tage)

**Tischwäsche bitte  
mitbringen!**

**ACHTUNG FRÜHBUCHER! Wir gewähren Ihnen bei einer Buchung  
bis 15.12.2011 einen Frühbucherpreis von 110,00 €  
(zzgl. 19 % MwSt. für beide Tage) auf die Miete des/der Ausstellungstische!**

Firma .....

Ihr Sortiment .....

Name, Vorname .....

Straße Nr. ....

PLZ, Ort .....

Telefon, FAX .....

eMail .....

Website .....

Standwünsche .....

**Senden Sie die ausgefüllten Anmelde-  
unterlagen bitte an:  
Internetdienste & Vertrieb A. Weigel;  
Meißner Str. 313; 01445 Radebeul  
Fax: 0351 - 2053773**

Meine Anmeldung ist verbindlich. Die Rechnung zahle ich  
nach Erhalt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die ange-  
hängten Ausstellungsbedingungen als Bestandteil des Vertrages  
an.

.....  
Datum, Unterschrift

# Ausstellungsbedingungen für die Erfurter Puppen- und Teddytage

Veranstalter: Kuscheltiernews.info - DAS ONLINEMAGAZIN - als Projekt der Fa. Internetdienste & Vertrieb Andrea Weigel - Meißner Str. 313 - 01445 Radebeul  
- Tel.: 0351-20 53 772 - Fax: 0351-20 53 773 - eMail: info@kuscheltiernews.info  
Homepage: www.epufft.de

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt, ausschließlich schriftlich, per Post oder Fax mit dem für die Veranstaltung vorgesehenen Anmeldeformular. Mit dem Eingang der Anmeldung gilt diese als verbindlich. Die gewünschte Tischanzahl kann vom Veranstalter begrenzt werden. Spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie die Bestätigung Ihrer gebuchten Tische (bei späterer Anmeldung umgehend).

## 2. Standaufbau und -abbau

Der Standaufbau erfolgt ab 7:30 Uhr und muss bis Ausstellungsbeginn abgeschlossen sein. Stromanschlüsse für Beleuchtungen o.ä. müssen schon bei der Anmeldung mitbestellt werden. Die verwendete Beleuchtung o.ä. muss TÜV oder VDE geprüft sein.

Alle Standaufbauten, Dekorationen und Verkabelungen müssen so angebracht und befestigt werden, dass keine Aussteller oder Besucher gefährdet werden können. Der Aussteller haftet für jeden von ihm verursachten Personen- oder Sachschaden.

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl und Beschädigungen der Ausstellungsgüter oder andere vom Aussteller mitgebrachten Güter. Die Ausstellung erfolgt im vollen Umfang auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Abbaubeginn und Veranstaltungsende ist Sonntag 17:00 Uhr. Ein früherer Abbau ist nicht möglich, und zieht bei Verstoß in jedem Fall eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 Euro nach sich.

Tischwäsche muss vom Aussteller selbst mitgebracht werden.

## 3. Waren- und Ausstellungssortiment

Zugelassen zu den Erfurter Puppen- und Teddytagen sind: Reborn-Puppen, historische Puppen, Teddys und Spielzeuge oder Reproduktionen von historischen Puppen, Teddys und Spielzeugen (die jedoch eindeutig als solche gekennzeichnet sein müssen), Künstler- und Sammlerteddys und Puppen, Bastelmaterial und Zubehör zur Herstellung und zur Reparatur von Teddybären und Puppen (alles was zur handwerklichen Herstellung von Puppen, Teddys, Kuscheltieren und Spielzeug benötigt wird).

Das angebotene Sortiment darf weder ganz noch in Teilen rechtswidrig, rassistisch, gewaltverherrlichend, nationalsozialistisch o.ä. sein oder dementsprechende Darstellungen oder Tendenzen aufweisen.

Im Übrigen behält sich der Veranstalter in Einzelfällen die Ablehnung von Sortimenten oder Sortimentsteilen vor.

## 4. Preisauszeichnungs- und Kennzeichnungspflicht

Die Vorschriften der Gewerbeordnung und aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind vom Aussteller eigenverantwortlich einzuhalten. Der Stand ist gut sichtbar mit der vollständigen Anschrift des Ausstellers zu kennzeichnen. Die angebotene Ware muss vollständig mit Endverbraucherpreisen (inkl. MwSt.) ausgezeichnet sein.

## 5. Ordnung und Sicherheit

Im gesamten Ausstellungsgebäude ist das Rauchen verboten. Der Aussteller ist verpflichtet, sorgfältig mit dem ihm für die Ausstellung überlassenen Möblier umzugehen. Zur Befestigung von Dekorationen oder anderen Artikeln darf nur Material verwendet werden, welches die Wände, Tische o.ä. nicht beschädigt oder zerstört. Für eventuell entstandene Schäden haftet der Standinhaber in vollem Umfang. Dementsprechend gekennzeichnete Fluchtwege und Notausgänge dürfen in keinsten Weise zugestellt werden, sie müssen unbedingt freigehalten werden.

## 6. Haftung- / Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der allgemeinen Sorgfalts- und Gewährleistungspflicht.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt (wie z.B. Brand, Wasserschäden, Erdbeben, Blitzschlag usw.) oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Ausstellern.

Weiterhin übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Personen- und Sachschäden bei Krieg, Streik, höherer Gewalt etc., die einen reibungslosen Ablauf nicht gewährleisten.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Aussteller während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Aussteller von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Den Anordnungen des Veranstalters bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Radebeul.